

Regelung für die Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten



	ALLGEMEINER TEIL BKDF	Ausbildungsvorbereitung, Internationale Förderklasse	Berufsfachschule	Höhere Berufsfachschule (HöHa)	Höhere Berufsfachschule (KA)	Kauffrau/-mann für Büromanagement	Industriekauffrau/- mann	Fachschule
Grundsatz		Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.						
Nutzung auf dem Schulgelände		Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden (außerhalb der Klassenräume) des Berufskolleg Deutzer Freiheit ist die Handynutzung oder die Nutzung von internetfähigen Endgeräten gestattet. Für die Nutzung von Handys und anderen internetfähigen Endgeräten im Unterricht und in den Klassenräumen gelten die nachstehenden Regelungen aus den Bildungsgängen.						
Nutzung im Unterricht und in den Klassenräumen	Während des Unterrichts und in den Klassenräumen müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Lehrkräfte können die Nutzung von digitalen Endgeräten zu Unterrichtszwecken erlauben . Es gelten die bildungsspezifischen Regelungen .	Es könnten 'Handygaragen' oder zu verschließende Beutel für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden, sodass die Nutzung von Handys im Unterricht immer von Lehrkräften genehmigt werden muss, sodass Handynutzung nur in unterrichtlichem Zusammenhang genutzt werden kann (bspw. für Recherche, Übersetzung).	Im Unterricht ist die Nutzung von Handys inklusive anderer internetfähiger Endgeräte mit Ausnahme der schulischen iPads verboten. Ggf. können Handygaragen oder magnetisch verschließbare Beutel angeschafft werden.	Im Unterricht ist die Nutzung von Handys inklusive anderer internetfähiger Endgeräte mit Ausnahme der schulischen iPads verboten. Ggf. können Handygaragen oder magnetisch verschließbare Beutel angeschafft werden.	Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie sollten in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.	Während des Unterrichts sind das Handy und Smartwatches grundsätzlich weggepackt und werden nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft im unterrichtlichen Zusammenhang genutzt.	Während des Unterrichts sind das Handy und Smartwatches grundsätzlich weggepackt und werden nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft im unterrichtlichen Zusammenhang genutzt.	Während des Unterrichts sind das Handy und Smartwatches grundsätzlich weggepackt und werden nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft im unterrichtlichen Zusammenhang genutzt.
Nutzung während Prüfungen		In Prüfungen sind Handys und mobile digitale Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.						
Handynutzung bei dringender Kommunikation (z. B. Betrieb, Betreuer, Eltern...)		Während des Unterrichts in Absprache mit der Fachlehrkraft .						
Bild-, Ton-, Videoaufnahmen		Ton-, Bild und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis des Aufgenommenen untersagt .						
Erster oder wiederholter Verstoß		Ermahnung und Wegnahme des Handys bzw. mobilen digitalen Endgerätes bis zum Ende des persönlichen Schultages.						
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß		Elternkontakt und Einbehaltung des Geräts bis zum persönlichen Schultagsende (verbunden mit Abholung durch Erziehungsberechtigte bzw. Information des Ausbildungsbetriebs).						Ausschluss des/der Studierenden vom Unterricht.
In Prüfungssituationen		Wertung als Täuschungsversuch . S. Gesammelte Schulvorschriften.						
Umgang bei strafbarer Nutzung		Information an Schulleitung , ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahmen .						

Lehrkräfte sind von diesen Regelungen ausgenommen.